

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 21. Juli 2020,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 21. Juli 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt (bis 20.30 Uhr, TOP 7), Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner zu TOP 3 (bis 19.22 Uhr)
Umweltbeauftragter Holger Weis bis 21.15 Uhr
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
Verwaltungspraktikantin Kim Jana Krause

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. Juli 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15. Juli 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Keller (verhindert),
GR E. Mick (verhindert),
GR A. Roser (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 20 Personen

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2020
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Übernahme von Kinderbetreuungsgebühren aufgrund Corona-Pandemie 625/2020
4. Schulerweiterungsplanung; Bauabschnitt 3 (Schulzentrum Köndringen) - Vergabeblock 2, Bauteil M, Vergabe der Gewerke Metallbauarbeiten/Verglasung, Baureinigung, Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsinstallationen 643/2020
5. Neubau Kindergarten Nimburg; Bau und Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage 645/2020
6. Sanierung Jugendkeller Köndringen 646/2020
7. Heimatmuseum Menton, Dach- und Fassadensanierung 651/2020
8. Bebauungsplan "Unterdorf" (Ortsteil Teningen) und Bebauungsplan "Breitigen II" (Ortsteil Teningen); Beauftragung von Stadtplanungsbüros
9. Radweg Nimburg-Bottingen; Radwegebeleuchtung 650/2020
10. Erwerb eines Motorradlärmdisplay 647/2020
11. Vorlage des Jahresabschlusses 2019 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 640/2020
12. Bauanträge 644/2020
13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
14. Anfragen und Bekanntgaben

15. Bebauungsplan "Unterdorf" (Ortsteil Teningen) und Bebauungsplan 637/2020 "Breitigen II" (Ortsteil Teningen);
Beauftragung von Stadtplanungsbüros

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2020

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2020 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 wurden unterzeichnet.

Anmietung eines Wohnhauses

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für asylsuchende Personen im Zuge der Anschlussunterbringung ein Anwesen im Ortsteil Nimburg für die Dauer von drei Jahren anzumieten. Das Mietverhältnis beginnt am 1. August 2020 und endet am 31. Juli 2023.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

- a) Herr Rees übergab dem Bürgermeister den Antrag mit Unterschriftsliste von Anwohnern der Mittelstraße auf Einrichtung als verkehrsberuhigte Zone.
- b) Petra Außem bat, auf dem Radweg Nimburg-Teningen die Ampelschaltung an der Autobahnauffahrt zu optimieren, damit den Radfahrern bei Grünphase ein durchgängiges Befahren ermöglicht wird. Derzeit sei dies nur mit Zwischenstopp auf der Verkehrsinsel möglich, da die Radwegampeln unterschiedlich geschaltet seien.
- c) Herr Schreiber fragte bezüglich seiner Mails an den Bürgermeister vom April und Juni nach, worin er auf Verwerfungen bei seinem Anwesen hinwies, die offensichtlich aufgrund von starkem Bewuchs im nachbarlichen Garten entstanden seien und zu erheblichen Problemen führen würden.

3.

Übernahme von Kinderbetreuungsgebühren aufgrund Corona-Pandemie Vorlage: 625/2020

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister des Landkreises Emmendingen haben sich Mitte März und Ende April 2020 kreisweit darauf geeinigt, die Erhebung von

Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten und Kindergärten zunächst für die Monate April und Mai 2020 auszusetzen. Diese Regelung gilt allerdings nur für die Familien, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Aufgrund der einschlägigen Corona-Vorschriften erfolgte die schrittweise Öffnung der Einrichtungen von der Notbetreuung, über die erweiterte Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb hin bis zum derzeitigen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Grundsätzlich entsprechen die jeweiligen Angebote den regulären Betreuungsangeboten der jeweiligen Einrichtung, somit sind diese bei Teilnahme auch entsprechend den vertraglichen Regelungen gebührenpflichtig. Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindetages ist es geboten, im Rahmen der Notbetreuung bei Abweichung vom vertraglichen Betreuungsumfang die Elternbeiträge an den tatsächlichen Betreuungsumfang anzupassen. Es konnte mit den kirchlichen Trägern eine einheitliche Vorgehensweise vereinbart werden. Diese wurde auch von den freien Trägern umgesetzt.

Analog dieser Handhabung wurde auch bei der kommunalen Betreuung der Schulkinder verfahren. Die Abbuchung der Betreuungsgebühren wurde für die Familien ausgesetzt, die nicht an einem kommunalen Betreuungsangebot teilnehmen. Die Teilnahme an den ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten zur schulischen Notbetreuung und erweiterter Notbetreuung sowie an den Betreuungsangeboten während der schulischen Präsenzzeiten im Rahmen des rollierenden Systems ist gebührenpflichtig.

Ein freiwilliger Verzicht auf Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes zur Reduzierung von Kontakten und damit einhergehend zur Reduzierung des Infektionsrisikos ist im aktuellen Kindergarten- bzw. Schuljahr auf Wunsch möglich. Hier kann der geltende Vertrag ausnahmsweise ohne Platzverlust ruhen.

Die Abrechnung der Kinderbetreuungsgebühren für den Zeitraum April bis Juli 2020 erfolgt nach folgendem Schema:

Kindergärten und Kinderkrippen:

Abrechnung Notbetreuung/erweiterte Notbetreuung (Wegfall ab 29. Juni 2020): Fünftel-Regelung gemäß Inanspruchnahme der Wochentage auf Grundlage des VÖ-Monatsbeitrages; bei Inanspruchnahme von Ganztagesbetreuung auf Grundlage des GT-Monatsbeitrages.

Abrechnung eingeschränkter Regelbetrieb und Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen:

Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfangs.

Schulkindbetreuung:

Abrechnung kommunales Ergänzungsangebot zur schulischen Notbetreuung/erweiterte Notbetreuung (Wegfall für die Grundschulen ab 29. Juni 2020): Fünftel-Regelung gemäß Inanspruchnahme der Wochentage auf Grundlage des bestehenden Vertrages.

Abrechnung Betreuungsangebote während des Präsenzunterrichts im rollierenden System:

Wochenweise Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfangs.

Analog der im Landkreis mehrheitlich geplanten Vorgehensweise werden die Einnahmeausfälle mit den Kindergartenträgern im Rahmen der

Betriebskostenabrechnungen verrechnet. Bei den kirchlichen Trägern erfolgt auf Grundlage der geltenden Verträge ein Defizitausgleich. Bei den freien Trägern werden die Betriebsausgaben bezuschusst. Hier wird ein Sonderausgabeposten „Corona“ gebildet. Dieser beinhaltet die um die staatlichen Förderungen bereinigten Einnahmeausfälle. Sollten den freien Trägern aufgrund des Sonderausgabepostens „Corona“ ein Defizit entstehen, welches zu einer existenziellen Situation führt, so wird individuell ein bedarfsgerechter Ansatz besprochen.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde entsprechend der Pressemitteilung vom 27. März 2020 ein 100-Millionen-Euro-Soforthilfepaket für Städte und Gemeinden bereitgestellt. Damit beteiligt sich das Land vorrangig an den bei den Kommunen anfallenden Kosten für den Verzicht von Elternbeiträgen und Gebühren für Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen. Am 28. April 2020 hat sich die Landesregierung Baden-Württembergs auf eine weitere Abschlagszahlung (Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen) in Höhe von 100 Mio. EUR als Soforthilfe für Kommunen verständigt, die unter anderem auch dem Zweck des Verzichts auf die Erhebung von Elternbeiträgen und Betreuungsgebühren für geschlossene Kindertageseinrichtungen und andere Betreuungseinrichtungen dient.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden Sofort-Hilfe-Tranchen des Landes Baden-Württemberg betragen zusammen rund 149.000 EUR. Aus diesen sind aber alle Corona-bedingten Mehrkosten zu bewältigen.

Bereich Kindergärten/Kinderkrippen:

Aussetzung Elternbeiträge für den Zeitraum April bis Juli 2020 durch die jeweiligen Träger in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 145.000 EUR.

Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen mit den entsprechenden Zuschüssen gemäß den bestehenden Verträgen oder entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen.

Kommunale Betreuung Schulkinder:

Verzicht auf Betreuungsgebühren für den Zeitraum April bis Juli 2020 in Höhe von voraussichtlich rund 38.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

1. Kindergärten und Kinderkrippen

Die in der aktuellen örtlichen Bedarfsplanung für Kindertagesstätten (Kleinkinder und Kindergartenkinder) aufgenommenen kirchlichen und freien Träger setzen für die Monate April bis Juli 2020 die Erhebung der Elternbeiträge für die Familien aus, die nicht an einer Betreuung teilnehmen. Für die jeweilige Inanspruchnahme

der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung, den eingeschränkten Regelbetrieb sowie den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen werden die in Anspruch genommenen Leistungen im genannten Zeitraum entsprechend abgerechnet.

Eine Verrechnung der fehlenden Elternbeiträge mit den jeweiligen Trägern erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen zu den vertraglichen Regelungen bzw. geltenden prozentualen Zuschusssätzen.

Der Gemeinderat nimmt die unter Nr. 1 beschriebene Vorgehensweise bei den Kindergärten und Kinderkrippen zustimmend zur Kenntnis.

2. Betreuung Schulkinder in der Verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung und Hort an der Schule (GTB)

Den nicht an der kommunalen Betreuung für Schulkinder (Hort an der Schule (GTB), Verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung) teilnehmenden Familien werden die Betreuungsgebühren für die Monate April bis Juli 2020 erlassen. Bei Inanspruchnahme von ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten zur schulischen Notbetreuung/erweiterten Notbetreuung sowie von Betreuungsangeboten während der schulischen Präsenzzeiten im Rahmen des rollierenden Systems erfolgt im genannten Zeitraum die entsprechende Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen.

Der Gemeinderat stimmt der unter Nr. 2 beschriebenen Vorgehensweise hinsichtlich Verzicht auf Erhebung von Betreuungsgebühren im Rahmen der Schulkindbetreuung zu.

4.

Schulerweiterungsplanung; Bauabschnitt 3 (Schulzentrum Köndringen) - Vergabeblock 2, Bauteil M, Vergabe der Gewerke Metallbauarbeiten/Verglasung, Baureinigung, Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsinstallationen Vorlage: 643/2020

Der Vergabeblock 2 zum dritten Bauabschnitt der Schulerweiterungsplanung (Schulzentrum Köndringen) wurde im offenen Verfahren (VOB/EU) ausgeschrieben. Aufgrund der vorgeschriebenen Minimalfristen und Laufzeiten war es ausnahmsweise nicht möglich, einen Submissionstermin vor der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Juli 2020 zu platzieren. Ein Zuwarten bis zu den Gremiensitzungen im September war - aufgrund der erfahrungsgemäß zu erwartenden schlechteren Preise in der zweiten Jahreshälfte - nicht zu empfehlen. Der Vergabebeschluss muss demzufolge ausnahmsweise ohne Vorberatung in der heutigen Sitzung erfolgen. Der Technische Ausschuss hat diese Vorgehensweise am 7. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mittlerweile vorliegenden geprüften Submissionsergebnisse und die sich daraus ergebenden Bieterangfolgen (Preisspiegel) wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Zu den einzelnen Gewerken ergab sich folgende Vergabesituation:

1. Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Es gingen sechs Angebote ein. Fünf Angebote konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Günstigster Bieter ist die Firma HEWE (Lahr) zum Angebotspreis von 84.561,40 EUR (brutto).

2. Baureinigungsarbeiten

Es gingen vier Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Hamann & Hirschwitz (Mühlhausen/Kraichgau) zum Angebotspreis von 12.826,16 EUR (brutto).

3. Heizungsbauarbeiten

Es gingen drei Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Fleig (Breisach) zum Angebotspreis von 228.540,33 EUR (brutto).

4. Sanitärinstallationsarbeiten

Es gingen vier Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Fleig (Breisach) zum Angebotspreis von 231.366,10 EUR (brutto).

5. Elektroarbeiten

Es gingen drei Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Kopfmann Elektrotechnik GmbH zum Angebotspreis von 625.955,72 EUR (brutto).

6. Lüftungsinstallationsarbeiten

Es gingen vier Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Lachmann (Kenzingen) zum Angebotspreis von 143.865,65 EUR (brutto).

7. Dachabdichtungsarbeiten

Es ging ein Angebot ein, das zum Wettbewerb zugelassen werden konnte. Bieter ist die Firma Gerber (Bahlingen am Kaiserstuhl) zum Angebotspreis von 66.969,86 EUR (brutto).

8. Sonnenschutzarbeiten

Es gingen fünf Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma HEWE (Lahr) zum Angebotspreis von 30.230,76 EUR (brutto).

9. WDVS-Arbeiten (Wärmedämmverbundsystem)

Es gingen sechs Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma OLI (Wörth) zum Angebotspreis von 110.492,69 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Vergabeblock 2 ergibt sich folgende aktuelle Kostenverfolgung:

Planmäßiges Projektbudget Block 2:	1.761.616,26 EUR
Empfohlene Vergabesummen Block 2:	<u>1.534.808,67 EUR</u>
Budgetunterschreitung Block 2:	226.807,59 EUR
Budgetunterschreitung Block 2 in Prozent:	13 %

a) Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

beschlossen, die einzelnen Gewerke im Vergabeblock 2 wie folgt zu beauftragen:

Metallbau-/Verglasungsarbeiten

an die Firma HEWE (Lahr) zur Auftragssumme von 84.561,40 EUR (brutto).

Baureinigungsarbeiten

an die Firma Hamann & Hirschwitz (Mühlhausen/Kraichgau) zur Auftragssumme von 12.826,16 EUR (brutto).

Heizungsbauarbeiten

an die Firma Fleig (Breisach) zur Auftragssumme von 228.540,33 EUR (brutto).

Sanitärinstallationsarbeiten

an die Firma Fleig (Breisach) zur Auftragssumme von 231.366,10 EUR (brutto).

Lüftungsinstallationsarbeiten

an die Firma Lachmann (Kenzingen) zur Auftragssumme von 143.865,65 EUR (brutto).

Dachabdichtungsarbeiten

an die Firma Gerber (Bahlingen am Kaiserstuhl) zur Auftragssumme von 66.969,86 EUR (brutto).

Sonnenschutzarbeiten

an die Firma HEWE (Lahr) zur Auftragssumme von 30.230,76 EUR (brutto).

WDVS-Arbeiten

an die Firma OLI (Wörth) zur Auftragssumme von 110.492,69 EUR (brutto).

b) Des Weiteren hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

beschlossen, das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ im Vergabeblock 2 an die Firma Kopfmann Elektrotechnik GmbH (Teningen) zur Auftragssumme

von 625.955,72 EUR (brutto) zu vergeben.

Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

5.

Neubau Kindergarten Nimburg; Bau und Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage Vorlage: 645/2020

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020 wurden die Ergebnisse der Kennwertvergleiche (Kindergarten Gottenheim) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. November 2019 die Planung weiterzuvorführen.

Es wird angestrebt, das Kindergartengebäude im KfW-Effizienzhaus-55 (EH 55) Standard auszuführen. Die geplanten niedertemperaturgeführten Fußbodenheizungen sollen durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe betrieben werden. Zur Erreichung des EH-55-Standards muss die Wärmepumpe mit Strom aus einer Photovoltaikanlage (PV) betrieben werden; eine 10KWp-Anlage würde hierzu ausreichen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten fünf Jahren die Preise für Batteriepufferspeicher erheblich sinken werden. Es wird vorgeschlagen, zunächst nur einen Installationsplatz für einen Pufferspeicher vorzuhalten, um ggf. eine Nachrüstung in den Folgejahren einfach zu ermöglichen, sobald dies aufgrund von Marktpreisentwicklungen interessant wird.

Bei einem EH 55 ist derzeit eine Förderung von 5 % bzw. max. 50 EUR/qm möglich. Dies entspräche hier effektiv der Höhe von 50.000 EUR bei einer förderfähigen Bausumme von 1 Mio. EUR. Zusätzlich kann die Wärmepumpe - unabhängig von einer PV-Anlage - derzeit über das BAFA mit 35 % bezuschusst werden, was etwa 31.500 EUR entspricht, bei förderfähigen Anlagenkosten von 90.000 EUR. Die PV-Anlage muss vorrangig direkt in das Netz des Kindergartens einspeisen, um die Anlage in der ENEC-Berechnung für ein EH-55 berücksichtigen zu können. Ein Contracting-Modell ist dann nicht möglich. Sollte die PV-Anlage erst später nachgerüstet werden, wäre keine Förderung der KfW möglich. In Zukunft ist auch eher nicht damit zu rechnen, dass PV-Anlagen wieder separat stark gefördert werden.

Eine klimaneutrale PV-betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe unterstreicht die von der Gemeinde Teningen konsequent betriebene ökologische Ausrichtung und entspricht den mit EMAS-Zertifizierung formulierten Umweltzielen und Handlungskonzepten zur bevorzugten Nutzung alternativer Energien mit modernster Technik.

Der Strom der PV-Anlage kann zu einem großen Teil direkt für die Heizung und Temperierung des Gebäudes genutzt werden. Damit kann die Gemeinde dem Nutzer (Träger) einfach Wärmeenergie verkaufen und muss nicht als Stromlieferant auftreten, was einen hohen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen würde. Weiterer Strom der PV-Anlage könnte gemeindeintern ggf. für die Antoniter-Grundschule und den Betrieb von Stromtankstellen am Standort Kindergarten/Schule genutzt werden.

Die Vorteile einer Wärmepumpe bestehen auch darin, dass diese bei Bedarf zur Temperierung (Kühlung) des Gebäudes genutzt werden könnte. In einer der heißesten Regionen Deutschlands, bei immer wärmer werdenden Sommern und bei der Ausrichtung auf den Ganztages-Kindergartenbetrieb erhöht dies den Komfort deutlich und unterstreicht eine nachhaltige zukunftsorientierte Konzeption. Der durch die PV-Anlage im Sommer zwangsweise entstehende Überschussstrom könnte, sofern gewünscht, auch für die sommerliche Temperierung des Kindergartens in Zukunft eingesetzt werden.

Zunächst war angedacht, die Dachflächen der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Teningen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen. Die BEG wurde an den Planungsgesprächen beteiligt und kam nach Prüfung der Angelegenheit zu folgender Einschätzung:

Aus heutiger Sicht scheint es nicht möglich zu sein, in einigen Jahren eine PV-Anlage dieser Größe (ca. 60 kWp) als reine Einspeiseanlage wirtschaftlich zu betreiben. Nach derzeitigem Stand des EEG beträgt die Einspeisevergütung noch 6,6 ct/kWh, was einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Eigennutzung heute bereits nahezu unmöglich macht. Diese Vergütung sinkt derzeit laut Gesetz monatlich um mindestens 1 %.

Es ist natürlich nicht vorher zu sagen, wie sich die Anlagenpreise und die Vergütung in den nächsten Jahren entwickeln werden. Wesentliche Preisreduktionen sind allerdings nicht mehr zu erwarten, da die Personalkosten bereits heute einen erheblichen Teil der Anlagenkosten ausmachen.

Die Anlage wird also nur dann wirtschaftlich zu betreiben sein, wenn ein deutlicher Anteil des Stromes direkt genutzt werden kann, die BEG also an die Gemeinde den Strom verkaufen könnte. Die BEG muss aufgrund ihrer Strukturen keine großen Gewinne erwirtschaften, kann aber dennoch nicht zusagen, dass sie der Gemeinde den Strom zu gleichen oder gar günstigeren Konditionen anbieten kann, als diese vom Stromanbieter der Gemeinde aktuell bezogen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der PV-Anlage mit 10 kWPe werden auf ca. 36.000 EUR (brutto) geschätzt. Für Anlagen, die Gesamtjahresleistung von max. 10.000 kWh (ca. 10kWPe Leistung) haben, wird keine EEG-Umlage fällig.

Zusammenfassung finanzielle Betrachtungen PV-Anlage:

Kosten PV-Anlage	ca. 36.000 EUR
./i. EH 55 KfW-Förderung	<u>ca. 50.000 EUR (Tilgungszuschuss)</u>
Summe	ca. -14.000 EUR

Zuschuss BAFA WP-Anlage ca. 31.500 EUR

Des Weiteren wird auf die positiven Gebäude-Life-cycle-Kosten hingewiesen, welche durch den kostenlosen Strom der PV-Anlage positiv beeinflusst werden.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	3	1

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen setzt die Planungen des Kindergartengebäudes Nimburg mit einer PV-Anlage auf dem Satteldach fort. Es ist eine größtmögliche Leistung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Die Beantragung der entsprechenden Fördermittel erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt. Die Bereitstellung der Investitionskosten erfolgt entsprechend der Mittelabflussprognose in den jeweiligen Haushaltsjahren.

6.

Sanierung Jugendkeller Köndringen

Vorlage: 646/2020

Das Jugendzentrum Köndringen befindet sich im Kellergeschoss des historischen Schulhauses (Hauptstraße 3, Ortsteil Köndringen). Das Gebäude wurde 1905 errichtet. In den ursprünglich vorhandenen Naturboden des historischen Kohlekellers wurde nachträglich eine Betonplatte eingebracht und 1991/92 dort der Jugendkeller Köndringen untergebracht. Es erfolgten als weitere bauliche Maßnahmen:

2005 Feuchtesanierungsmaßnahme (ca. 55.000 EUR)

2018 Meldung von erneuten Schimmelbildungen in den Jugendkellerräumen.
Feuchtegutachten durch das Bernhard-Remmers-Institut für Analytik.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 3. März 2020 wurden die Jugendkellerräumlichkeiten besichtigt und die Ergebnisse des erstellten Gutachtens erläutert. Folgende weitere Vorgehensweise wurde empfohlen:

1. Kleiner Raum (früheres Jugendleiterbüro)

Der salzgesättigte Wandputz sollte abgeschlagen und durch einen neuen Putzaufbau ersetzt werden.

2. Großer Jugend-Aufenthaltsraum

Es wurden sehr hohe Durchfeuchtungsgrade des Wandaufbaus festgestellt. Die Salzbelastungen wurden jedoch als relativ gering bezeichnet. Unter wirtschaftlichen und bautechnischen Abwägungen sollte zum aktuellen Zeitpunkt hier auf eine Putzerneuerung verzichtet werden können. Hier sollte lediglich eine kontinuierliche technische Entfeuchtung installiert werden.

Es wird vorgeschlagen, hygrometergesteuerte Entfeuchtungsgeräte zu installieren. Des Weiteren sollte eine Be-/Entlüftung installiert werden, welche feuchteadaptiv gesteuert ist. Die Auslegung der Belüftungsanlage sollte aus wirtschaftlichen Gründen dabei nicht auf die im Raum maximal zu erwartende/mögliche Personenzahl ausgelegt werden, sondern lediglich auf die Zielsetzung der kontinuierlichen Feuchteregulierung der Bausubstanz. In den WC-Räumen sollten ebenfalls feuchteadaptiv gesteuerte Einzellüfter installiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Angebote ergibt sich folgender

Kostenanschlag:

Lüftungs-/Entfeuchtungsanlagen	7.500 EUR
Kernbohrungen Bruchsteinwände	600 EUR
Putz-/Stuckarbeiten	5.000 EUR
<u>Malerarbeiten.....</u>	<u>600 EUR</u>
Zwischensumme.....	13.700 EUR
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1.000 EUR</u>
Nettosumme	14.700 EUR
MwSt. 16 % (bei Abnahme bis 31.12.2020).....	2.352 EUR
Bruttosumme	17.052 EUR
Bereitgestellte Mittel Haushalt 2020	11.500 EUR
Finanzierungsdefizit.....	5.552 EUR

Das sich ergebende Finanzierungsdefizit sollte aus dem Deckungskreis „Bauunterhalt“ bestritten werden können. Durch die Mehrwertsteuersenkung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 kann bei Schlussabnahme der Maßnahme bis Ende 2020 eine Einsparung von 441 EUR realisiert werden. Die Malerarbeiten könnten durch die Jugendlichen ggf. in Eigenleistung ausgeführt werden, wodurch Einsparungen von ca. 400 EUR realisierbar wären.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Sanierung des Jugendkellers Köndringen zu veranschlagten Kosten von ca. 17.052 EUR (brutto) soll im Jahr 2020 zur Umsetzung kommen. Das vorhandene Finanzierungsdefizit von 5.552 EUR wird aus dem Deckungskreis „Bauunterhalt“ bestritten.

7.

**Heimatmuseum Menton,
Dach- und Fassadensanierung
Vorlage: 651/2020**

Zum Werdegang des Projektes:

13.03.2018	Vergabebeschluss des Gemeinderates zum Gewerk „Zimmererarbeiten“ zur Neueindeckung/Sanierung des Scheunen- und Wohnhausdaches an die Zimmerei Menton (Teningen).
April 2018	Auf Wunsch des Fördervereins Anwesen Menton wird der Beginn der Baumaßnahme auf den Zeitpunkt nach der Veranstaltung „Begegnungsmarkt“ (3. Juni 2018) verschoben.

16.08.2018	Eingang denkmalschutzrechtliche Genehmigung für das Wohnhausgebäude.
Sept. 2018	Beginn der Baumaßnahme am Scheunendach. Früherer Beginn wegen terminlicher Bindungen und Ferienzeiten der Zimmerei Menton nicht möglich.
04.09.2018	Anfrage Menton-Verein hinsichtlich Veranstaltung „Martinimarkt“ (10.11.2018).
13.09.2018	Fertigstellung Fassadengerüst Wohnhaus.
14.09.2018	Stellungnahme der Verwaltung. Mitteilung, dass ein Abschluss der Baumaßnahme mit Gerüstentfernung (Scheune) nicht garantiert werden kann, die Veranstaltung aber auch mit Fassadengerüst durchgeführt werden sollte.
14.09.2018	Großbrand Ecke Riegeler-/Kirchstraße. Wegen der Durchführung von Sofort- und Sicherungsmaßnahmen an den beschädigten Gebäuden wird der Zimmerei Menton im Einvernehmen mit Gremien und Verwaltung zugestanden, den Arbeitsbeginn der Dachsanierungsarbeiten am Heimatmuseum bis auf Weiteres zu verschieben.
17.09.2018	Geplanter Baubeginn Gewerk „Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten“ durch Firma Menton muss ausfallen.
25.09.2018	Mitteilung des Menton-Vereines mit Signalisierung vollsten Verständnisses für die weitere Verschiebung des Baubeginns aufgrund der Brandereignisse.
10.11.2018	Durchführung Martinimarkt auf Gelände des Heimatmuseums.
Spätherbst 2018	Nikolaus-Christian-Sander-Schule Köndringen: Gefahr herabstürzender Ziegel. Da keine Zimmerei gefunden werden konnte, um Sicherungsarbeiten durchzuführen, wird die Zimmerei Menton erneut abgezogen.
Jahreswende 2018/2019	Witterungsbedingt keine Arbeiten am Wohnhausdach möglich.
Februar 2019	Verhandlungen mit Eigentümer eines Nachbaranwesens, den Storchenkorb für eine weitere Brutsaison auf seinem Privstdach zu dulden.
April 2019	Abschluss Dachsanierungs-/Dachdeckungsarbeiten Wohnhausdach
Mai 2019	Abschluss Blechnerarbeiten Wohnhausdach
Juni/Juli 2019	Schreinerarbeiten Holz-Fenstereinfassungen und Fensterläden
August 2019	Steinmetzarbeiten Sandsteingewände
07.09.2019	Schäden Straßengiebel festgestellt. Verschiedene Termine mit Sachverständigen und Denkmalamt.
11.12.2019	Vor-Ort-Termin mit Denkmalschutzbehörde, Restauratoren, Vertreter Menton-Verein, Bürgermeister und Verwaltung.
29.12.2019	E-Mail Menton-Verein: Nachfrage zum Stand der Sanierungsmaßnahme.
10.01.2020	Stellungnahme FB 2 gegenüber dem Menton-Verein hinsichtlich der weiteren Schritte.

13.01.2020	Eingang Kostenermittlung/Angebot des Sachverständigen Holzbau Hagedorn.
15.01.2020	Eingang Gutachten/Kostenschätzung zum Sicherungs- und Sanierungskonzept des Restaurators und Stuckateurhandwerkers T. Müller.
04.02.2020	E-Mail Menton-Verein: Nachfrage nach Stand der Sanierungsmaßnahme.
04.02.2020	Stellungnahme FB 2 gegenüber Menton-Verein hinsichtlich dem Sachstand und der weiteren Schritte.
05.02.2020	E-Mail Menton-Verein: Bedankt sich für die erschöpfende Information. Äußerung von Bedauern über die notwendige Absage von Veranstaltungen, jedoch vollstes Verständnis für die Situation.
03.03.2020	Sitzung des Technischen Ausschusses. Vorstellung Schadensgutachten Giebelfassade mit Kostenermittlung.
März 2020	Leitung höhere Denkmalschutzbehörde befindet sich in Corona-Quarantäne. Bearbeitung des denkmalschutzrechtlichen Antrages verzögert sich.
23.04.2020	Eingang denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Sanierung der Giebelfassade. Die vorliegende Genehmigung ist Voraussetzung für die Einreichung eines Förderantrages.
08.06.2020	Einreichung Förderantrag bei der Denkmalschutzbehörde.
14.06.2020	E-Mail Menton-Verein: Äußerung der Unzufriedenheit über Kommunikation mit Verwaltung.
15.06.2020	Stellungnahme FB 2. Versand an Verein aufgrund interner Kommunikationsmissverständnisse versehentlich nicht erfolgt.
25.06.2020	Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege. Nachforderung von Unterlagen und Darstellungen zum Förderantrag.
01.07.2020	Ergänzende Förderantragsunterlagen bei der Denkmalschutzbehörde eingereicht.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 3. März 2020 wurden unter der Vorlage 587/2020 die Ergebnisse der Schadensgutachten und Kostenermittlungen vorgestellt. Es erfolgte die Beschlussempfehlung, den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Fassadensanierung einzureichen, die Baumaßnahme in der berechneten Kostenhöhe von 192.000 EUR zur Umsetzung zu bringen und die nach Abzug der Fördermitteleinnahmen verbleibenden Finanzierungslücken aus der allgemeinen Rücklage zu decken. Vor dem Hintergrund der vereinbarten Beratungen über die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der dafür terminierten Klausurtagung und der zwischenzeitlich eingetretenen Coronapandemie (Aussetzung der Gremientermine) erfolgte anschließend keine Beschlussfassung im Gemeinderat in dieser Angelegenheit. Im Benehmen mit den Fraktionssprechern wurde den Forderungen aus dem Gremium, wonach zunächst die Förderanträge eingereicht und bei positiver Bescheidung über die Höhe der finanziellen Zuschüsse und Auswirkungen auf Gemeindehaushalt und Gesamtfinanzlage beraten werden sollte, Rechnung getragen.

Die von der Verwaltung beantragte denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg mit Schreiben vom 23. April 2020 positiv

beschieden.

Der Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals wurde am 8. Juni 2020 über das Landratsamt Emmendingen beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht. Die zwischenzeitlich nachgeforderten Unterlagen wurden ebenfalls eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten für die unvorhergesehene Giebelsanierung belaufen sich auf ca. 192.000 EUR. Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich aktuell wie folgt dar:

Aktuelle Kostenberechnung	192.000 EUR
<u>Haushaltsansatz 2020</u>	<u>85.000 EUR</u>
Finanzierungsdefizit	107.000 EUR

Die genauen Kosten und Schadenshöhe kann abschließend beurteilt werden, sobald der Fassadenputz an der Giebelseite vollständig abgenommen ist.

Die Höhe der Fördermittel (Einnahmenseite) bemisst sich am sogenannten denkmalbedingten Mehraufwand. Grundlage ist die VwV Denkmalförderung. Es gilt der Grundsatz, dass die Maßnahme vor Bewilligung der Zuwendung nicht begonnen sein darf. Ein vorzeitiger Baubeginn kann jedoch im Einzelfall nach Beantragung aus zwingenden Gründen genehmigt werden.

Die Gerüstvorhaltekosten belaufen sich auf 300 EUR pro Woche (netto), die monatlichen Vorhaltekosten somit auf 1.428 EUR (brutto). Die Kosten für einen Gerüstab- und -aufbau belaufen sich auf ca. 4.500 EUR (brutto, Stand Februar 2018).

Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen wartet das Ergebnis des denkmalrechtlichen Förderbescheides ab. Im Falle einer positiven Entscheidung des Denkmalamtes wird die Verwaltung beauftragt, die Sanierung in die Wege zu leiten.

Weiter hat der Gemeinderat auf Vorschlag von Gemeinderat Bader mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	3	0

Folgendes beschlossen:

Im Falle einer negativen Förderentscheidung des Denkmalamtes wird die Verwaltung beauftragt, provisorische Maßnahmen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuleiten.

Über den Antrag von Gemeinderat Fischer, auch bei negativem Förderbescheid auf

eigene Rechnung sofort mit der Sanierung zu beginnen, wurde hiernach nicht mehr abgestimmt.

8.

Bebauungsplan "Unterdorf" (Ortsteil Teningen) und Bebauungsplan "Breitigen II" (Ortsteil Teningen);

Beauftragung von Stadtplanungsbüros

Gemeinderat Kefer stellte für die Fraktion der UB/ÖDP den Geschäftsordnungsantrag, die Aussprache und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nichtöffentlich vorzunehmen. Da hierzu die Öffentlichkeit auszuschließen ist, beantragte Gemeinderat Dr. Kölblin, diesen Punkt als letzten in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Diesen Geschäftsordnungsanträgen hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

zugestimmt. Gemeinderätin Sexauer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

9.

Radweg Nimburg-Bottingen;

Radwegebeleuchtung

Vorlage: 650/2020

In den Haushaltsanträgen für das Jahr 2020 wurde von FDP (Nr. 3) und FWV (Nr. 8) die Frage zur grundsätzlichen Beleuchtung von Radwegen angesprochen. Beispielhaft für eine Ausleuchtung eines Radweges sollten die Kosten für eine Radwegbeleuchtung entlang der K 5130 zwischen den Ortsteilen Nimburg und Bottingen ermittelt werden.

Entsprechend dem Angebot der Netze BW liegen die Kosten für eine Beleuchtung des Radweges (Länge 1,2 km; 22 Leuchten) bei rund 140.000 EUR (incl. MwSt.). Eine Straßenbeleuchtung, welche nur nach Bedarf einen Teil des Streckenabschnitts beleuchtet, würde die Kosten erhöhen auf ca. 170.000 EUR.

Bei der Installation von Solarleuchten müssten andere Masten für die Leuchten verwendet werden. Diese wären dann mit einer Leitplanke zu sichern. Die überschlägigen Kosten lägen dann wahrscheinlich über 200.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel müssten im Haushalt bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

10.

Erwerb eines Motorradlärmdisplay

Vorlage: 647/2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 beschlossen, nicht der Motorradlärm-Initiative beizutreten.

Der Landkreis Emmendingen ist für die von Motorradlärm betroffene Ortsdurchfahrt Landeck (K 5136) als Straßenbaulastträger zuständig.

Um dennoch eine Möglichkeit zur Lärmreduktion zu erreichen, wurde seitens der Gemeinde Teningen ein Angebot für ein Motorradlärm-Display von der Firma RTB GmbH Co. KG (33169 Bad Lippspringe) eingeholt, die nach derzeitigem Kenntnisstand der einzige Anbieter in Deutschland für eine solche Anlage ist. Die Anlage besteht aus zwei Komponenten:

1. Display: Größe 1,13 m x 0,65 m
2. Zählgerät: Misst die individuell gefahrene Geschwindigkeit und die Lautstärke. Die Fahrzeuge werden dabei in die Fahrzeugklassen unterteilt.

Angezeigt werden entsprechend der Geschwindigkeits- und Lärmschwellenvoreinstellungen:

- a) Bei erhöhter Geschwindigkeit: rot „Langsam“
 - b) Bei angepasster Geschwindigkeit: grün „Danke“
 - c) Bei Überschreitung der Lärmschwelle: rot „Leiser“
- Der Schwellenwert liegt bei Standardeinstellung bei 84 dB.

Finanzielle Auswirkungen:

Motorradlärm-Display incl. Zählgerät: 17.562,02 EUR (incl. 19 % MwSt.).

Sollte einer der Straßenbeleuchtungsmasten mitgenutzt werden können, verringert sich das Angebot auf 16.407,22 EUR (incl. 19 % MwSt.).

Vorsorglich wurde eine Förderung seitens des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg in Höhe von 4.000 EUR beantragt. Das Antragsende ist auf den 30. Juni 2020 festgesetzt.

Im Haushalt 2020 sind keine Mittel für den Erwerb enthalten; diese müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Die Auswirkungen der seit der Kalenderwoche 27/2020 geltenden Tempo-30-**

- Regelung im Bereich der Ortsdurchfahrt Landeck sollen zunächst abgewartet und zu gegebenem Zeitpunkt analysiert werden.
2. Es sollen Anträge gestellt werden bei den zuständigen Verkehrspolizeibehörden auf regelmäßige Überwachung des Lärms und beim Landratsamt Emmendingen auf Überwachung der Geschwindigkeit an den kritischen Bereichen in der Ortsdurchfahrt Landeck.

11.

Vorlage des Jahresabschlusses 2019 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Vorlage: 640/2020

Der Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH hat den geprüften Jahresabschluss 2019 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2019 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

den Jahresabschluss 2019 der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH zustimmend zur Kenntnis genommen.

12.

Bauanträge

Vorlage: 644/2020

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Abbruch der vorhandenen Scheune, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 101, Blumbergstraße 2, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
2	Bauvoranfrage Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport, Flst.Nrn. 3028/1 und 3029/1, Im Lech,	Keine Einwendungen.

	Ortsteil Teningen	
3	Nutzungsänderung Scheune zu Wohnhaus, Flst.Nr. 3813, Tscheulinstraße 24b, Ortsteil Köndringen	Das Einvernehmen wird verweigert. Das Grundstück ist nicht erschlossen. Die marode Brücke ist zu sanieren.
4	Anbau einer Balkonanlage, Flst.Nr. 3118, Brunnenstraße 22, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

13.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

14.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Bebauungsplanverfahren der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Reute

Der Gemeinderat wurde über die nachfolgenden Bebauungsplanverfahren und die damit verbundene frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange informiert:

1. „Untere Lerchacker, 1. Änderung“ der Stadt Emmendingen
2. „Sportplatz Waldeck“ der Gemeinde Reute

Da die Belange der Gemeinde Teningen nicht betroffen sind, bestehen hiergegen keine Einwendungen.

b) Baggersee Köndringen

Der Bürgermeister informierte über die weiter erfolgten Überprüfungen verschiedener Möglichkeiten und deren Ergebnisse hinsichtlich mobiler Toilettenkabinen bzw. eventueller Alternativen am Baggersee Köndringen. Gemeinderat Kopfmann schlug vor, die stillgelegte Fäkaliengrube wieder zu aktivieren. Der Bürgermeister sicherte die Überprüfung dieser Anregung zu.

In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister auch über die möglicherweise anstehende Entfernung des Schwimmstegs und der Einstieghilfen aus haftungsrechtlichen Gründen.

c) Ehrung Gemeinderat Karl-Theo Trautmann

Gemeinderat Karl-Theo Trautmann wurde in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde in 40 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Auftrag des Gemeindetages Baden-

Württemberg geehrt und mit einer Nadel, einer Stele und der entsprechenden Urkunde sowie einem Präsent der Gemeinde Teningen ausgezeichnet.

Karl-Theo Trautmann ist seit 1. Juli 1980 ununterbrochen Mitglied im Gemeinderat, somit aktuell das dienstälteste Gremienmitglied, zunächst für die Fraktion der Freien Wählerversammlung (FWV) und seit der Kommunalwahl 2019 für die Bürgervereinigung Teningen (BVT). Er wurde bereits im Dezember 2000 mit der Ehrennadel in Silber für zwanzig Jahre und im Dezember 2010 mit der Ehrennadel in Gold für dreißig Jahre kommunalpolitische Tätigkeit durch den Gemeindegang Baden-Württemberg geehrt. Nach der Gemeinderatswahl im Jahr 1989 wurde Karl-Theo Trautmann in der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 1989 erstmals zum Ersten Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Nach den Kommunalwahlen 1994 (Gemeinderatssitzung vom 13. September 1994) und 1999 (Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 1999) wurde er ebenfalls wiederum als Erster Bürgermeisterstellvertreter gewählt und bestellt. Auf eigenen Wunsch trat er im September 2002 von diesem Amt zurück. Herr Trautmann war während seiner FWV-Zugehörigkeit mehrere Jahre stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler und ist nun seit 2019 Sprecher der Bürgervereinigung Teningen. Derzeit ist er Mitglied im Verwaltungsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss.

15.

Bebauungsplan "Unterdorf" (Ortsteil Teningen) und Bebauungsplan "Breitigen II" (Ortsteil Teningen);

Beauftragung von Stadtplanungsbüros

Vorlage: 637/2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 wurde an ursprünglicher Stelle auf den Schluss der heutigen Sitzung verlegt und aufgrund des Antrages von Gemeinderat Kefer für die Fraktion der UB/ÖDP zunächst nichtöffentlich beraten.

Deshalb wurde die Öffentlichkeit um 21.15 Uhr ausgeschlossen und um 21.45 Uhr wiederhergestellt.

Hinsichtlich der in dieser Zeit erfolgten nichtöffentlichen Beratung wird auf das Protokoll der heutigen nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

1. Bebauungsplan „Unterdorf“

Der Bebauungsplan „Unterdorf“ wurde am 8. Oktober 1992 rechtskräftig und überplant einen zentralen, bereits bebauten Bereich westlich der Ortsmitte von Teningen. Der Gemeinderat hat am 28. April 2020 den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 17. Juni 2020. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14 ha.

Es wurden fünf Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die Änderung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §14a BauGB aufgefordert, drei Honorarangebote gingen ein.

2. Bebauungsplan „Breitigen II“

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Breitigen II“ umfasst eine Fläche von ca. 13,56 ha und überplant die dem nordwestlichen Ortsrand (Gewerbegebiet „Breitigen I“) anschließende unbebaute Flächen. Das Plangebiet wird strukturiert durch zwei in Ost-West-Richtung verlaufende Gewässer. Der Gemeinderat hat am 28. April 2020 den Aufstellungsbeschluss zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Breitigen II“ gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 1. Juli 2020.

Es wurden fünf Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die Änderung des Bebauungsplanes aufgefordert, vier Honorarangebote gingen ein. Der jeweilige Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Für beide Bauleitplanverfahren ist im Einzelfall mit weiteren Kosten für Umweltbericht, Artenschutz, Vermessungen und eventuell erforderliche Gutachten zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 stehen folgende finanzielle Mittel bereit:

Bebauungsplan „Breitigen II“ 5.000 EUR
Bebauungsplan „Unterdorf“ 10.000 EUR

a) Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat in heutiger nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den Auftrag zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Breitigen II“ an das Büro Zink Ingenieure GmbH (Teningen) zum Angebotspreis von 45.654,23 EUR (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister gab diesen Beschluss in jetziger Sitzung bekannt.

b) Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	2	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ wird an das Planungsbüro Raith-Hertelt-Fuß, Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung (Karlsruhe) zum Angebotspreis von 46.427,33 EUR (brutto) vergeben.

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: